

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 14.12.2022 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:50 Uhr) |
| Ort: | Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen |
| Aktenzeichen | 0241-44149 |

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefele, Simon

Killmann, Michaela

Kößl, Herbert

Reichhart, Barbara

Stahl, Anton

Steinle, Florian

Wölfl, Regina

Schriftführerin

Jost, Birgit

Verwaltung

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Heinen, Walter

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V. 01/2022/2544
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.11.2022 01/2022/2554
3. Christian Herbst - Zweiter Feuerwehrkommandant Epfach - Verabschiedung 01/2022/2549
4. Wahl der Feuerwehrkommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Epfach am 11.11.2022 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2022/2550
5. Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Epfach am 11.11.2022 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2022/2551
6. Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Epfach am 11.11.2022 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG - Teil 2 01/2022/2552
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle; hier Tektur: Teilunterkellerung Halle 2 - Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen - Am Malfinger Steig 14 01/2022/2540
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstockung des Dachstuhls mit Einbau zweier Gauben und Anbau eines außenliegenden Treppenhauses – Fl.Nr. 180/4 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 12 01/2022/2542
9. Erstmalige technische Sicherung am Bahnübergang von der Bahnhofstraße zum Epfacher Weg 01/2022/2545
10. Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 01/2022/2547
11. Entlastung zur Jahresrechnung 2021 01/2022/2548
12. Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche - Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Bergstraße“ 01/2022/2553

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

| |
|--|
| TOP 1 Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V. |
|--|

zur Kenntnis genommen

Herr Brandner übergibt das Friedenslicht aus Bethlehem mit den Pfadfindern des VCP Lechrain e.V. an den Gemeinderat.

| |
|---|
| TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.11.2022 |
|---|

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.11.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| |
|--|
| TOP 3 Christian Herbst - Zweiter Feuerwehrkommandant Epfach - Verabschiedung |
|--|

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Braunegger verabschiedet Herrn Christian Herbst als zweiten Feuerwehrkommandant und bedankt sich für sein Engagement und seinen Einsatz. Herr Herbst war seit 11/2010 als zweiter Feuerwehrkommandant tätig. Am 24.09.2022 erhielt er das Ehrenzeichen in Silber.

TOP 4 Wahl der Feuerwehrkommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Epfach am 11.11.2022 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Epfach wählte am 11.11.2022 Frau Claudia Deininger zu ihrer Kommandantin. Sie nahm am 11.11.2022 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus dem dieser Beschlussvorlage beiliegende Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Frau Claudia Deininger in ihrem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Epfach am 11.11.2022 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Epfach wählte am 11.11.2022 Herrn Andreas Edenhofer zu ihrem stellv. Kommandanten. Er nahm am 11.11.2022 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Andreas Edenhofer in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Epfach am 11.11.2022 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG - Teil 2

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Epfach wählte am 11.11.2022 Herrn Sebastian Eder zu ihrem stellv. Kommandanten. Er nahm am 11.11.2022 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Sebastian Eder in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle; hier Tektur: Teilunterkellerung Halle 2 - Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen - Am Malfinger Steig 14

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1683 der Gemarkung Denklingen wurde eine Tektur zu einem bereits genehmigten Bauantrag (siehe Sitzung vom 24.07.2019, TOP 4) eingereicht.

Die Tektur bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Die Halle wurde bereits errichtet. Nun wird nachträglich die Tektur für die Teilunterkellerung der Lagerhalle beantragt, die nicht Bestandteil der Ursprungsplanung war.

Das Vorhaben entspricht weiterhin nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Werner-von-Braun-Straße“.

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstockung des Dachstuhls mit Einbau zweier Gauben und Anbau eines außenliegenden Treppenhauses – Fl.Nr. 180/4 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 12

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 180/4 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Erstmalige technische Sicherung am Bahnübergang von der Bahnhofstraße zum Epfacher Weg

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro SMR GmbH aus Berlin plant im Auftrag der DB Netz AG die erstmalige technische Sicherung am BÜ in Bahn-km 15,624 (ehemals 15,627) auf der Strecke 5365 (Bahnübergang von der Bahnhofstraße zum Epfacher Weg).

Im Rahmen der Baumaßnahmen werden Teilflächen auf den öffentlichen Flurstücken

- 2514, 2806/14, 2806/13, 2947 und 2528 vorübergehend und
- 2/126 dinglich

für die Fahrbahnaufweitung und BÜSA-Anlagen benötigt.

- 2523 auf Dauer beanspruchend (Rückbau der Einmündung eines asphaltierten Weges in Quadrant III ist bis auf Höhe des Wendeplatte).

Davon gehören folgende Flurstücke dem Landkreis Landsberg am Lech: 2514, 2806/14 und 2806/13.

2528 ist der Feldweg entlang der Bahn im Bereich von Egart II. 2947 ist die Industriestraße. 2/126 betrifft die gemeindliche Fläche am Rand der Bahnhofstraße.

2523 ist der Feldweg auf der Ostseite der Bahnlinie zwischen Epfacher Weg und Umkehrschleife Egart I (vgl. Wegelageplan). Die bisherige Fahrbahn ist dort rot markiert, der neue Weg gelb. Es entsteht zwar ein kleiner Umweg, aber wir bekommen dafür einen beschränkten Bahnübergang mit Ampelanlage kostenlos und die befürchtete Abkürzungsmöglichkeit zur geplanten Wertstoffsammelstelle mit Zutritt über den Hintereingang entfällt. Außerdem wird dieser Feldweg durch die beiden Gewerbegebiete und Photovoltaikanlage nur noch reduziert genutzt. Das war das Ergebnis der Verhandlungen, die keinen Wegfall irgendeiner erschließungsgebenden Zuwegung bedeutet.

Zur Veranschaulichung der Planung liegen dieser Beschlussvorlage der Kreuzungsplan und der Kabeltiefbauplan bei.

Die Erneuerung des Bahnübergangs ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Betreff:

Baumaßnahme:

DB Netz AG, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Netz Nürnberg,

Erstmalige technische Sicherung am BÜ

In Bahn-km 15,624 (ehemals 15,627)

DB-Projektnummer: G.016180891,

Strecke 5365, Landsberg (Lech) – Schongau

Die Gemeinde stimmt der Baumaßnahme als Baulastträger des Gehweges und als Leitungsträger (Wasser und Abwasser) zu. Außerdem erklärt sie sich mit der vorübergehenden Inanspruchnahme und dingliche Sicherung ihres Eigentums im oben genannten Umfang gemäß der ihr vorgelegten Planunterlagen 12/2024 generell – vorbehaltlich aller Entschädigungsansprüche – einverstanden.

Die Zustimmung ist mit der Auflage verbunden, dass die Bauherrin die notwendige Verbindung zwischen den Fahrbahnen 2522 und 2523 im Bereich der Wendeplatte in dem dort vorherrschenden technischen Standard herstellt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 02.12.2022 wurde durch Frau Wölfl bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

| | Verwaltungshaushalt EUR | Vermögenshaushalt EUR | Gesamthaushalt EUR |
|--|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Einnahmen | | | |
| Solleinnahmen (=Anordnungssoll) | 10.204.477,78 | 22.798.270,35 | 33.002.748,13 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | -274,50 | 6.038,97 | 5.764,47 |
| Summe bereinigter Solleinnahmen | 10.204.752,28 | 22.792.231,38 | 32.996.983,66 |
| Ausgaben | | | |
| Sollausgaben (=Anordnungssoll) | 10.204.752,28 | 22.792.231,38 | 32.996.983,66 |
| + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe bereinigter Sollausgaben | 10.204.752,28 | 22.792.231,38 | 32.996.983,66 |
| Unterschied | | | |
| Unterschied bereinigten Solleinnahmen | | | |
| ./. bereinigten Sollausgaben | | | |
| Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nachrichtlich | | | |
| Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt | | 1.123.523,38 | |
| Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt | | 0,00 | |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | | 8.483.410,75 | |
| Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | | 7.902.956,40 | |
| Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | | 580.454,35 | |

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Herr Walter übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 11:0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 11:0

TOP 12 Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche - Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Bergstraße“

Beschluss:

Von der als Ortsstraße gewidmeten Straße „Bergstraße“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern soll ein Teilstück eingezogen werden. Die Ortsstraße "Bergstraße" betrifft die kompletten Fl.Nrn. 2/50, 345/14, 345/15, und 354/2 der Gemarkung Denklingen (620 m). Sie beginnt an der Kreisstraße „Hauptstraße“, Fl.Nr. 2/9 der Gemarkung Denklingen und endet an der Ortsstraße „Vorderberg“, Fl.Nr. 337 der Gemarkung Denklingen. Das dazwischenliegende Stück der Ortsstraße „Bergstraße“, Fl.Nr. 345/15 der Gemarkung Denklingen (84 m) wird eingezogen.

Begründung:

Das Teilstück der Straße „Bergstraße“ wurde mit Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 13.10.2022, URNr. R 812/2022 veräußert.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer